



Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

Über die BA-Geschäftsstelle Ost
an den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
13 - Bogenhausen
Herr Florian Ring

04.01.2024

Mehr Information für Bürger*innen zur Bearbeitung von FKG-Förderanträgen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06242 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 12.12.2023

Sehr geehrter Herr Ring,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen das Referat für Klima- und Umweltschutz auf, dem BA die aktuelle Bearbeitungsdauer für die Auszahlung beantragter Fördergelder im Rahmen der „Förderung Klimaneutrale Gebäude“ (FKG) mitzuteilen. Ferner bittet der BA darum, dass diese Zeitangaben zur Information auch auf der Webseite zum FKG-Programm für die Bürger*innen eingestellt werden. Ergänzend sollte auch der Bearbeitungsverlauf des individuellen Antrags ab Antragsstellung online ersichtlich und nachvollziehbar sein.

In der Begründung zu diesem Antrag wird ausgeführt, dass die LHS München energetische Maßnahmen zusätzlich zum BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) mit erheblichen finanziellen Mitteln fördert. Die Bürger*innen müssen grundsätzlich beim BAFA und der FKG erst finanziell in Vorleistung gehen und können dann im Nachhinein die Erstattung der Fördergelder beantragen. Für eine bessere Planbarkeit sind deshalb Angaben, wie lange es bis zur Auszahlung der Fördergelder dauert sehr hilfreich. Auch die Information, ob und wie weit der Förderantrag in der Bearbeitung ist, ist für die Bürger*innen absolut wünschenswert.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Das RKU plant, die Webseite www.muenchen.de/fkg in Kürze neu zu gestalten. Die überarbeitete Webseite wird aus mehreren Unterseiten bestehen, auf denen unter anderem die detaillierte Antragsabwicklung Schritt für Schritt dargestellt wird.

Momentan gibt es im FKG teilweise längere Wartezeiten.

Primär kommt es zu einer Verzögerung in der Bearbeitung der eingereichten Förderanträge, da nicht genügend Personal vorhanden ist um alle eingereichten Förderanträge in einer möglichst kurzen Zeitspanne zu bearbeiten.

Es werden bereits neue Kolleg*innen eingearbeitet und wir bemühen uns, die Wartezeit deutlich zu verringern.

Zusätzlich besteht die Herausforderung, dass die Prüfung der Förderanträge im FKG in die Chronologie des vorherigen Förderprogramms Energieeinsparung (FES) eingereicht ist. Ein Großteil der Sachbearbeiter*innen ist daher mit der Bearbeitung von FES-Anträgen beschäftigt.

Es wird geprüft, ob und in welcher Form Informationen zum Stand der Antragsbearbeitung auf der neuen Webseite verfügbar sein werden. Um eine zügige Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten, haben sich die Sachbearbeiter*innen vom Sachgebiet Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude auf einzelne Förderobjekte spezialisiert. Dies führt dazu, dass für einige Förderobjekte (z. B. Stecker-Solar-Geräte oder Photovoltaikanlagen) die Wartezeiten deutlich kürzer sind als für andere (z. B. energetische Sanierungsberatung oder Einzelmaßnahmen).

Anträge für Stecker-Solar-Geräte werden tagesaktuell bearbeitet, was bedeutet, dass für die antragstellenden Personen keine Wartezeit besteht. Anträge für Photovoltaikanlagen werden derzeit 5-6 Monate nach Einreichung der notwendigen Nachweise bearbeitet. Die Wartezeit wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 deutlich reduziert, da die Sachbearbeiter*innen, die PV-Anlagen prüfen, sich in den letzten 4 Monaten auf die FES-Anträge konzentriert haben. Somit konnte die Wartezeit für die FES-Anträge von 8 Monaten auf 3 Monate reduziert werden.

FKG-Anträge für energetische Sanierungsberatung sind aufgrund ihrer Komplexität zeitintensiv in der Prüfung. Aktuell werden Anträge geprüft, deren Unterlagen im März 2023 bei uns eingereicht wurden. Es wurden bereits Maßnahmen ergriffen, um die Prüfung zu beschleunigen.

Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt in der Regel 6-8 Wochen nach Erhalt des Förderbescheids (4 Wochen Rechtsbehelfsfrist und 2-4 Wochen Zahlungslauf bei der Stadtkasse).

Das Sachgebiet Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude ist stets unter der E-Mailadresse fkg.rku@muenchen.de erreichbar. Anfragen zum Bearbeitungsstand, zum Förderprozess sowie technische Fragen werden innerhalb weniger Stunden individuell beantwortet.

Für evtl. weitere Fragen steht Ihnen gerne die Leiterin des Sachgebietes Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude, [REDACTED], unter der Telefon-Nummer 089 233-47312 oder via E-Mail unter gb2-3.rku@muenchen.de zur Verfügung.

Der BA-Antrag BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06242 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 12.12.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin